Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

100 (16.12.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 100. Mittwoch den 16. December 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 6696. Die Bestreitung der Auslagen in Rechtsstreitigkeiten betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großherzoglichen Justizministeriums vom 24. November d. J. Nro. 5565. — 66. wurde wegen Bestreitung der nothwendigen Auslagen in Rechtsstreitigkeiten, in welchen die eine Parthei zum Armenrecht zugelassen ist, anher rescribirt: daß unvermeidliche Auslagen, welche durch die Einnahme von Augenscheinen, durch Erhebung von Expertisen durch Erlassung öffentlicher Vorladungen, Ersuchschreiben an auswärtige Behörden, u. s. w. veranlaßt werden, in derselben Masse, wie die durch Vernehmung ausländischer Zeugen entstehenden Kosten (Proz.-Ord. §. 473.) von der Amtskasse zu tragen seyen, wenn die zum Armenrecht zugelassene Parthei eine inländische ist.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt den 3. Dezember 1835.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Eisenlohr. vdt. Ensle.

Nro. 26323. Die Erhebung und Verrechnug der Abschrifts-Gebühren bei Aemtern betr.

Zur Beseitigung der Zweifel die in obigem Betreff entstanden sind, hat sich Großh. Ministerium des Innern nach einem Erlaß vom 9. November d. J. Nro. 9717. veranlaßt gesehen, Folgendes zu verfügen:

Die Abschriftsgebühren für sämmtliche durch das Amtspersonal von Amtswegen gefertigt werdenden Abschriften müssen gemäß den Vorschriften der Tax- und Sportelordnung vom 17. Juli 1807 in das Sportelprotokoll aufgenommen und mit den übrigen Sporteln für die Staatskasse erhoben werden.

Nur in dem Fall, wenn Abschriften nicht von Amtswegen mitgetheilt oder gefertigt werden müssen, sondern auf spezielle Veranlaßung einer Parthie von einem Amtsaktuar geschrieben werden, ist dieser berechtigt, die geordnete Abschriftsgebühr von 8 Kreuzern für den Bogen für sich zu erheben, und zwar unmittelbar von demjenigen für welchen eine derartige nicht durch den Dienst gebotene Abschrift gemacht wird.

Es versteht sich übrigens, daß der betreffende Aktuar eine solche Abschrift niemals ohne spezielle Ermächtigung des Beamten und nur ausser den Kanzleistunden fertigen darf.

Sämmtliche Großh. Ober- und Aemter werden von dieser Verordnung mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, auf die Befolgung derselben strenge zu wachen.

Rastatt den 7. Dezember 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Eröffnung des Hebammenunterrichtes zu Heidelberg.

Da der Lehrkurs für angehende Hebammen am ersten Februar 1836 seinen Anfang nehmen wird, so werden die resp. vorgesetzten Behörden derjenigen Amtsbezirke, aus welchen die Schülerinnen bestimmt sind, in der hiesigen Hebammenschule unterrichtet zu werden, hiervon zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit die Verfügung getroffen werde: daß in den Ortschaften, wo Hebammen fehlen, taugliche Subjekte zur Erlernung der Hebammenkunst gewählt und zum Unterrichte an die unterzeichnete

Stelle gewiesen werden; wobei man glaubt, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß bestehender hohen Verordnung gemäß, bei der Wahl der Schülerinnen neben dem sittlichen Betragen vorzüglich auf die erforderlichen Geistesanlagen und darauf gesehen werde, daß die zu wählenden Personen nicht über 30 Jahren alt sind.

Heidelberg den 12. Dezember 1835.

Der Großh. Vorstand der Hebammenschule.
Nägele.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben sich gändigst bewogen gefunden, die erledigte ev. prot. Pfarrei Heiligkreuzsteinach dem bisherigen Pfarrer zu Obergimpern, Friedrich Zimmermann zu übertragen; hierdurch ist die evangl. prot. Pfarrei Obergimpern, Dekanats Neckerbischofsheim, mit einem Competenzanschlag von 368 fl. 32 kr. in Erledigung gekommen. Da diese Pfarrei in ihrem Einkommen so gering ist, so kann solche nur durch einen ledigen Pfarrverweser wieder besetzt werden, und haben sich hiernach die Bewerber binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten ev. Kirchenbehörde zu melden.

Bei der isr. Gemeinde Rosenberg ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 36 fl. nebst freier Kost und Wohnung so wie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen. Die rezipirten Isr. Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Volage ihrer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirks-Synagoge Merchingen zu melden. Auch wird bemerkt, daß im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Königsbach an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Jonas Daube, auf Donnerstag den 21. Januar 1836 früh 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(2) zu Lahr an den in Gant erkannten Metzger Christian Dorner, Lindenhansens Sohn, auf Mittwoch den 13. Januar 1836 Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. A. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Elgersweier an den verschwenderischen Matheus Kempf d. A., auf Mittwoch den 30. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Langenalb an den in Gant erkannten Johann Georg Weber, Bürger, auf Donnerstag den 14. Januar 1836 Morgens 9 Uhr bei diesseitigem Oberamt.

— — —

(3) Offenburg. [Gläubigeraufforderung.] Da die Erbschaft des verstorbenen hiesigen Bürgers und Oelmüllers August Burg, der vor 2 Jahren, die Oelmühle und das übrige Anwesen seiner Eltern, des verstorbenen Benedikt Burg und dessen Wittwe Barbara geb. Fischer, übernommen hat, nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetretten wurde, und der verstorbene vermög seines Gewerbes in ausgebreiteten Geschäftsverbindungen stund, so ergeht, gestelltem Ansinnen gemäß, hiemit die Aufforderung an alle diejenige, welche eine rechtliche Anforderung an das vorhandene Vermögen machen zu können glauben, solche in dessen Behausung am Mittwoch den 23. dieses Vormittags 9 Uhr vor der In-

venturs-Commission unter Vorlage der Beweisurkunden anzumelden und richtig zu stellen.

Offenburg den 1. Dezbr. 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

— — —

(3) Lörrach. [Ediktalladung.] Schneidermeister jung Fridlin Vogelbach, seine Ehefrau Karoline Coltien und ihr volljähriger Sohn Karl Friedrich Vogelbach von Kirchen wollen nunmehr von der erhaltenen Erlaubniß, nach Nordamerika auszuwandern, Gebrauch machen. Wer daher aus irgend einem Rechtsgrunde etwas an sie zu fordern hat soll unter Mitbringung der Urkunden über seine Forderung Dienstags den 5. Jänner 1836 Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei erscheinen, und nach richtig gestellter Forderung Zahlungsanweisung gewärtigen indem andernfalls, wenn nach diesem Tage die Vogelbachsche Familie mit ihrem Vermögen abgezogen ist, etwa später sich meldenden Gläubigern zur Zahlung nicht mehr verholfen werden kann.

Lörrach den 4. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Offenburg. [Präclusivbescheid.] Alle jene Gläubiger der Handelsmann Peter Masson Wittwe dahier, welche bei der unterm 11. d. M. stattgefundenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. V. R W.

Offenburg den 10. December 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Boxberg.

(2) von Gräffingen der ledige Joseph Kettemann, welcher schon seit 23 Jahren abwesend ist, ohne daß von ihm bisher irgend eine Kunde eingegangen sey, dessen Vermögen in 1741 fl. 36 kr. besteht. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) von Bruchsal der Peter Heck, geboren den 23. August 1789, von Gewerb ein Bäcker, welcher schon seit langen Jahren auf die Wanderschaft gegangen und dessen Aufenthalt seit 1810 nicht mehr bekannt ist, dessen Vermögen in ungefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Oberamt Emmendingen.

(1) von Oberschaffhausen der seit dem Jahr 1817 auf der Wanderschaft abwesende Johannes Eselgroth, welcher unterm 20. Januar 1818 die letzte Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 350 fl. 45 kr. besteht. A. d.

Bezirksamt Hüfingen.

(2) von Blumberg der Ignaz und Philipp Roth, welche seit 30 Jahren von Hause abwesend sind, und in dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben haben, deren Vermögen in 760 fl. besteht.

— — —

(2) Hüfingen. [Verschollenheitserklärung.] Da Johann Ruhdorfer von Riedöschingen sich auf die amtliche Aufforderung vom 19. Sept. 1831 weder in Person noch sonst durch Jemanden angemeldet hat, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Hüfingen den 1 December 1835.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Verschollenheitserklärung.] Da Benedik Dilger von Prinzbach auf die öffentliche Aufforderung vom 28. Januar 1834 sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwadten gegen Cautionsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben. Lahr den 30. November 1835.

Großh. Oberamt.

(3) Lörrach. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem der vermißte Johann Georg Rösch von Hauingen auf die öffentliche Vorladung vom 9. October 1834 A. N. 18084. Anzeigeblatt Nro. 84. nicht erschienen ist, noch Leibeserben von ihm sich gemeldet haben, wird nunmehr dessen Abwesenheit an unbekannten Orten hierdurch für anerkannt, mithin er selbst für verschollen erklärt, und sind dessen nächste Verwandte, welche darum angesucht haben, gegen Sicherheitsleistung in den fürsorglichen Besitz seines vorhandenen Vermögens von 342 fl. 50 kr. einzusetzen.

Lörrach den 23. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Lorenz Flum von Unteralpfen, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom April v. J. bisher weder gestellt, noch sonst Nachricht von sich gegeben hat, wurde durch Beschluß vom Heutigen nunmehr für verschollen erklärt.

Waldshut am 21. November 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— — —

(2) Durlach. [Aufforderung.] Auf das von den Testamentserben der am 26. August dieses Jahrs verstorbenen Wittwe des Alt Christoph Heiduk von Söllingen, Margaretha geb. Großmann gestellte Gesuch, werden alle diejenigen, welche als gesetzliche Erben dieser Erblasserin, an deren Verlassenschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umlauf dieser Frist den Testamentserben die Verlassenschaft ausgefolgt werden wird.

Durlach den 9. December 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Lahr. [Aufforderung.] Johann Bernhard Löhler von Lahr, welcher im Jahr 1819 als Nagelschmidt auf die Wanderschaft gieng und seither keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, sich binnen 12 Monaten zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Lahr den 12. Dezember 1835.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Boxberg. [Vorladung.] Der mit Loosnummer 16. zur Conscription pro 1836 gehörige und zum aktiven Dienste berufene Johann Peter Fischer von Eubigheim ist bei der Aushebung nicht erschienen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser bei uns zu stellen und über seine Abwesenheit zu verantworten, als er sonst als Refractair angesehen und nach dem Gesetz vom 5. October 1820 Rggsbl. Nro. 15. behandelt werden würde.

Boxberg den 7. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt

(2) Bühl. [Vorladung.] Der Militzpflichtige Gustav Adolph Rammelmaier von Bühl, welcher bei der am 20. v. M. stattgehabten Rekrutenaushebung mit Loos-Nro. 6. zum aktiven Militärdienste berufen wurde, aber unerlaubt abwesend war, hat sich binnen 6 Wochen bei diesseitigem Amte zu stellen und seiner Militzpflicht zu genügen, widrigens nach dem Gesetze gegen ihn verfahren werden soll.

Bühl den 8. Dezember 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Emmendingen. [Vorladung.] Bei der heute dahier erfolgten Rekruten-Aushebung pro 1836 sind Loosnummer 170 Moses Block von Emmendingen und Loosnummer 182 August Friedrich Lung von Nimburg ungehorsam ausgeblieben, weßhalb sie aufgefordet werden, binnen 6 Wochen so gewisser dahier sich zu stellen und ihrer Conscriptionspflicht zu genügen, da sie die Reihe zum Activdienst getroffen hat, als sonst die auf Refraction gesetzte Strafe gegen sie erkannt werden soll. Emmendingen den 9. Dec. 1835.

Großh. Oberamt.

(1) Stockach. [Vorladung.] Der mittelst Loos-Nummer 20 militärpflichtig gewordene Johann Jakob Troll von Volkertshausen gebürtig, hat sich weder bei der Ziehung noch Aushebung eingefunden, und wird daher aufgefordert binnen 6 Wochen sich anher zu sistiren, widrigenfalls er als Refrakteur wird angesehen und nach den Landesgesetzen bestraft werden.

Stockach am 10. December 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Triberg. [Fandung und Signalement.] Der ledige Mathias Fehrenbach von Niederwasser hat sich der Entwendung einer Tabackspfeife und mehrerer Prellereien schuldig gemacht und daher gebeten, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher liefern zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, Bauernknecht und hat ein blatternarbiges Gesicht, spitzige Nase, etwas schlanker Statur, und besitzt einen Heimathsschein.

Triberg den 10. December 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Bruchsal. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. Decb. d. J. wurden dahier folgende Gegenstände, welche zum Trocknen aufgehängt waren entwendet.

1) 20 Knaben und Mädchenhemden von leinen Tuch, die Krägen der Knabenhemden sind von holländischem Tuch, die Hemden selbst unten roth gezeichnet mit P. R. die Mädchenhemden aber oben mit H. R. wieviel es von jeder Sorte waren, kann nicht angegeben werden, deren Werth beträgt 20 fl.
2) 13 Servietten, gezeichnet mit I. P. Werth 16 fl.
3) 1 feines Hemd von holländischer Leinwand, gezeichnet mit I. F. Werth 6 fl.
4) 1 gestrickter wollener Unterwamms 4 fl.
5) 1 ditto älterer von weißem Wollenzeug 30 kr.
6) 1 paar Knabenhosen von blauem wollenem Tuch, Werth 3 fl.
7) 1 blau gedrukte leinene Züge 2 fl.
8) 1 franzleinener blaugestreifter Mädchenrock 1 fl.
9) 2 Handtücher, das eine mit I. F. das andere mit I. R. gezeichnet 1 fl. 20 kr.

10) 2 Sacktücher, roth gewürfelt, gezeichnet mit I. T. 48 kr.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Bruchsal den 5. December 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahl.] Am 4. d. M. wahrscheinlich Nachts zwischen 10 und 11 Uhr wurden in Langensteinbach nachfolgende Gegenstände entwendet.

6 hänfene Mannshemden,
13 Ellen Kölsch, blau, weiß und roth carrorirt,
2 hänfene Betttücher mit einer Wollenschnur in der Mitte,
4 Weiberhemden mit den Buchstaben C. R. gez.,
2 rothe und 1 schwarz seidenes Halstuch,
1 roth gestreifes Nastuch,
1 Paar blaue baumwollene Strümpfe.

Was wir Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter und die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Durlach den 8. Dezember 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathaus wurden heute Mittag die untenbeschriebenen Aquarell-Gemälde entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Karlsruhe den 11. December 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der Aquarellgemälde.

Dieselben stellen verschiedene Blumen und Fruchtstücke vor; die Rahmen sind 3 Finger breit, der innere Leisten ist vergoldet; hierauf kömmt ein schwarzer Leisten, welcher an dem durch eine Vertiefung ausgezeichneten Rande ebenfalls vergoldet ist. Die Höhe des eingerahmten Bildes ist 1¾', die Breite etwas über 1'.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der verflossenen Nacht wurde aus einem Hause dahier eine fest zugeschlagene auf der obern Seite mit E. P. Nro. 3132. schwarz gezeichnete Kiste von gehobeltem tannenem Holz entwendet.

Sie enthielt 24 Bouteillen Extrait d'Absynthe, wovon jede die Etiquette trug „Edouard Pernod à Couvet, Canton Neuchatel."

Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 8. Dec. 1835.

Großh. Stadtamt.

— — —

(1) Mannheim. [Landesverweisung.] Johann Grosch, von Würzberg in Großherzogl. Hessischem Landgericht Erbach, welcher nach Urtheil des Hochpreislichen Hofgerichts dahier vom 16. August 1831 Nro. 2022 wegen Vaganten-Lebens und Diebstählen zu einer 4 jährigen Zuchthausstrafe verurtheilt war, wird heute entlassen und der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt, 5' 6" groß, von starkem Körperbau, hat röthliche Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, bedeckte Stirne, lange Nase, mittlern Mund, angelaufene Zähne, rothe Barthaare, breites Kinn.

Mannheim den 11. December 1835.

Großh Zuchthausverwaltung.

(1) Mannheime [Landesverweisung.] Herz Kusel von Sorem, königlich preusischen Landgerichts Simmern, welcher nach Urtheil des Großh. Hochpreißlichen Hofgerichts in Freiburg vom 26. April 1827 Nro. 1036 wegen Jaunerei und Diebstahls zu 10 jähriger Zuchhausstrafe verurtheilt war, wurde mit dem Rest der Strafe begnadigt und heute der Großh. Badischen Lande verwiesen.

Signalement.

Derselbe ist 57 Jahre alt, 5' 3" groß, von untersetzter Statur, hat dünne, braune Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen, graue Augen, rundes Gesicht, gewöhnliche Gesichtsfarbe, starke Muskeln, hohe gewölbte Stirne, stumpfe dicke Nase, großen Mund, mangelhafte Zähne, schwarzbraune Barthaare, gespitztes Kinn, un einen s. g. Kahlkopf.

Mannheim den 7. December 1835.

Großh. Zuchthausverwaltung.

— — —

(1) Karlsruhe. [Straferkenntniß.] Da sich der Canonier Jakob Seufert von Eggenstein auf die an ihn unterm 18. Sept. d. J. ergangene Vorladung nicht gestellt hat, so wird derselbe der Desertion für schuldig und daher seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt und gegen ihn die persönliche Strafe auf den Betretungsfall vorbehalten.

V. R. W.

Karlsruhe den. 6. Decemberi 1835.

Großh. Landamt.

— — —

(1) Baden. [Vermißte Obligation.] Bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Joseph Kasimir Picher in Sinzheim wurde eine Obligation vom 6. October 1827 vermißt, innhaltlich welcher den dortigen Sailermeister Victor Jak'schen Eheleuten ein zu 5 pCt. verzinsliches Darleihen von 700 fl. gegen Verpfändung mehrerer Liegenschaften im Schätzungswerth zu 1400 fl. gegeben worden ist.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Auf Ansuchen des betreffenden Erben wird daher nach Ansicht des §. 780. der Prozeßordnung jedermann gegen den Erwerb dieser Urkunde hiermit öffentlich gewarnt.

Baden den 9. December 1835.

Großherzogl. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Zurückgenommene Fahndung.] Der am 1. d. M. im Posthause zu Graben entwendete Mantel wurde wieder beigebracht und der Dieb anher eingeliefert, daher die Fahndung hiemit zurückgenommen wird.

Karlsruhe den 8. December 1835.

Großh. Landamt.

Kauf-Anträge.

(1) Durlach. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Gantmasse des verstorbenen Waldmeisters Kiefer von hier werden nachbenannte Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung in dessen seitheriger Wohnung in der kleinen Rappengasse öffentlich versteigert und zwar:

Montag den 21. December 1835. von Morgens 8 Uhr an 2 Kühe, 3 Schweine, 5 Gänse, ferner 18 Malter Dinkeln, 2¼ Malter Gerste, 2¼ Malter Wicken, etwas Korn, Weizen, Erbsen, Welschkorn, sodann ungefähr 100 Centner Heu, ungefähr 170 Bund Stroh, 4 Klftr. Holz, 2¼ Fuder Wein 1835r Gewächs, 275 Sr. Kartofeln 74 Pfund Hanf, verschiedenes Feld und Handgeschirr endlich ein Branntweinkessel sammt Zugehörde.

Dienstag den 22. December 1835. und die folgenden Tage jedesmal von Morgens 8 Uhr an, Fahrniß durch alle Rubriken, nemlich Silber, Bücher, Gewehr und Waffen, Manns und Frauenkleider, Bettwerk, und Leinwand, Schreinwerk, Faß und Bandgeschirr, Zinn, Messing, Kupfer, Eisen und Blechgeschirr, Glas, Porzelan und sonstiger gemeiner Hausrath, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 10. December 1835.

Bürgermeisteramt.

(2) Etzenroth. [Holzversteigerung.] Zu Folge genehmigten Hibsplan pro 18$\frac{35}{36}$ werden Montag den 21. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr in dem Etzenrother Gemeindswalde, zunächst Etzenroht, 36 Stämm gefällte Eichen, wovon sich die meisten zu Holländer, die übrigen aber zu Bau- und Nutzholz eignen, Stammweis öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist am Steigerungstag im Gasthaus zum Hirsch dahier, von wo aus man die Steigerungsliebhaber, in den Wald geleiten wird.

Etzenroth den 7. Dezember 1835.

Bürgermeister Reiser.

(1) Heidelsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 19. Januar 1836. Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, auf Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 2ten Sept. l. J. Nro. 19715 von dem hiesigen Israeliten und Nothhändler Bärle Lehman Bär nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus und halbe Scheuer in der Judengasse, eins. Mayer Löw Maier, anders. Balz Zutavern Schlosser Erben, vornen die Judengasse, hinten die Stadtkelter.

2) 1 Vrtl. 2 Rth. Acker im Geckmathalgrund, eins. Hospital, anders. Gewann.

3) 26 Rth. Acker im Obelter, eins. Georg Trautwein, anders. Franz Hartmann.

4) 26 Rth. Acker im Schwallenberg, eins. Heinrich Hahn, anders. Kasp. Fesenbeckers Erben, öffentlich versteigert, und wenn der Schätzungspreiß oder darüber erzielt wird, entgültig zugeschlagen. Heidelsheim den 11. Dec. 1835.

Durst, Bürgermeister.

vdt. Eisinger.

(1) Heidelsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 19. Januar 1836 Abends 6 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier auf Anordnung des Großh. Oberamts Bruchsal vom 23. Sept. l. J. Nro. 21080. von dem hiesigen Bürger und Schuhmacher Georg Lauer nachbeschriebene auf hiesiger Gemarkung liegende Liegenschaften, als:

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus, auch Scheuer und Stall in der Zent, das sogenannte Armenhaus, eins. Georg Fink, anders. das Gäßlein, vorn und hinten Almend.

2) 26 Rth. Acker hinter der Staig, beim Wegweiser, eins. Peter Frei, anders. Bürgermeister Durst.

3) 39 Rth. Acker im Altenberg, eins. Joseph Wolf, anders. Pfarrgut.

4) 1 Vrtl. 5 Rth. Acker an der Hühnerstraß oder Bodenloch, eins. Heinrich Trautwein, anders. ein Rain.

5) 37 Rth. Acker im Stalsbach, eins. Franz Brauneise, anders. Jak. Fesenbecker.

6) 38 Rth. Acker im Hohenberg, eins. Georg Marx Schroth, anders. der Weg.

7) 29 Rth. Acker im Hauslaib, eins. Jakob Pabst, anders. Balz Goll.

8) 4 Rth. Garten am Brettener Weg, eins. Heinrich Dietz, anders. Heinrich Kuhn.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

9) 3 Rth. Garten in der obern Au, einf. Georg Marx Bauer, andere. Jak. Zimmermanns Wittwe, öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreiß oder darüber erzielt wird, entgültig zugeschlagen.

Heidelsheim den 11. Dezember 1835.

Durst, Bürgermeisteramt..

vdt. Eisinger.

(3) Karlsruhe. [Haus- und Gärtenversteigerung.] Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Gasthaus zum König von Preußen der Erbvertheilung wegen nachbenannte zwischen Naturaliencabinetsdiener Ruppert und seinen Kindern gemeinschaftliche Liegenschaften öffentlich versteigert, als:

1) Eine zweistöckige Behausung mit Nebengebäude, Hof und Garten in der Rüppurrerthorstraße Nro. 24. stehend.

2) Ein halber Morgen Garten in den Augärten zwischen Mehlhändler Vollmer und Stallbedient Jakob Glaßner

3) Ein Viertel Morgen Garten in den Augärten, einf. Schneider Vogelmann, andere. Hutmacher Vollenweider

Karlsruhe den 4. Dezember 1835.

Großh. Stadtamts-Revisorat.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] In den herrschaftlichen Waldungen des Rothenfelser Forstbezirks, Distrikt Striet, werden durch den Bezirksförster Bechmann versteigert werden: Mittwoch den 23ten d. M. Morgens 9 Uhr

41 Stämme Eichen-, Bau- und Nutzholz, wovon sich meheren zu Holländerholz eignen,

sodann Donnerstag den 24. d. M. ebenfalls Morgens 9 Uhr

14½ Klftr. eichen Scheitholz,
40 — buchen ditto,
12½ — eichen Prügelholz,
11¾ — buchen ditto,
1350 eichene Wellen,
1575 buchene ditto.

Die Steigerungsliebhaber werden hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu gedachter Stunde am Rathhaus zu Oberweier am Eichelberg einzufinden, von wo sie zu dem nahen Versteigerungsort geleitet werden.

Karlsruhe den 8. Dezember 1835.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(3) Karlsruhe. [Holländer-Eichenversteigerung.] Montag den 21. Dezember werden aus den Distrikten Vorsetz und Hasenpfad, Bezirksforstei Friedrichsthal: 103 zu Holländer- und Nutzholz taugliche Eichstämme öffentlich versteigert und die Liebhaber eingeladen, sich an genanntem Tage früh 9 Uhr beim Försterhaus in Friedrichsthal einzufinden, wobei bemerkt wird, daß die Bezirksforstei angewiesen ist, die fraglichen Stämme vorläufig auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Karlsruhe den 5. Dezember 1835.

Großh. Hofforstamt.

(1) Kappel-Windeck. [Frucht- und Weinversteigerung.] Mittwoch den 23. dieses werden auf dem hiesigen Pfarrspeicher 33 Mltr. Korn, 5 Mltr. 7 Sester Haber, und dann im hiesigen Stiftskeller 12 Ohm 1 Stütz 9 Maas Wein, beides Pfarrkompetenz, um baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Die Proben werden am Tag der Steigerung abgegeben.

Kappel-Windeck den 13. December 1835.

Pfarr-Interkallar-Verrechner

J. B. Egler.

(3) Villingen. [Liegenschaftsverkauf.] In Gemäßheit höhern Weisung soll das Herrschaftliche ehemalige Benediciener-Gymnasial-Gebäude dahier in schicklichen Abtheilungen, oder auch im Ganzen, salva ratificatione zu Eigenthum öffentlich verkauft werden. Dasselbe ist 131 Schuh lang, 41 Schuh breit, 3 Stock hoch massiv von Stein gebaut, in Mauer und Holzwesen gut unterhalten und eignet sich nicht sowohl zu Wohnungen als auch zu einer größern Gewerbseinrichtung. Zu dieser Verkaufsverhandlung haben wir Donnerstag den 7. Januar 1836 bestimmt und laden die Liebhaber ein, sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem diesseitigen Büreau einfinden zu wollen. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich vor der Steigerung mit legalen Zeugnissen über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Villingen den 4. Dec. 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

Bekanntmachungen.

(1) Kork. [Dienstantrag.] Die erste Gehülfenstelle bei dem diesseitigen Dienste ist in Erledigung gekommen. Wir ersuchen unter Anerbieten eines jährlichen Gehalts die zur Annahme dieser Stelle lusttragende Herrn Kameralpraktikanten und Kameralscribenten, sich in Bälde an uns wenden zu wollen. Der Eintritt könnte sogleich geschehen.

Kork den 11. Dezember 1835.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Karlsruhe. [Bekannmachung.] Mein Pflegbefohlener Johann Kandia von hier, welcher das hiesige Lyceum bis

in die oberste Classe besucht und Fähigkeiten hat, will sich mit hoher Erlaubniß der Großh. Regierung des Mittelrheinkreises, dem Schreibereifach widmen.

Ich wünsche solchen bei einem Großh. Amtsrevisorat unterzubringen, womöglich mit Wohnung und Beköstigung bei seinem Hrn. Prinzipal gegen billige Vergütung, und ersuche um gefällige Benachrichtigung von einer offenen Stelle.

Karlsruhe den 9. Dec. 1835.

Ch. Griesbach, Kaufmann.

(1) Karlsruhe. [Kapitalien auszuleihen.] Bei dem unterzeichneten Bureau liegen 30,000 fl. zum Ausleihen in kleinern Summen bereit; diejenigen, welche Gebrauch davon machen wollen, belieben sich mit gerichtlich ausgefertigten und mit dem Gemeindesiegel versehenen Verlagscheinen dahier zu melden, worauf das Weitere gegen die geordnete Provision von hieraus bestens besorgt wird.

Karlsruhe den 14. December 1835

Commissionsbureau von W. Kölle.

Dienst-Nachrichten.

Die Fürstlich Fürstenbergische Präsentation des Kuratkaplans Xaver Fischer zu Engelswies, auf die Pfarrei Emmingen ab Egg, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstlich Salm-Reiferscheid-Krautheimsche Präsentation des Schulkandidaten Joseph Anton Mätsch von Oberwittstadt, Amts Krautheim, auf den erledigten Schul- und Meßnerdienst zu Gerchsheim, Amts Tauberbischofsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Fürstl. Fürstenbergische Präsentation des Schulkandidaten Mathias Rothmund von Hondingen, auf den erledigten kath. Schul- und Meßnerdienst zu Altglashütte, Amts Neustadt, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

In dem

Cabinet für Literatur, Kunst u. Musik

lange Straße Nro. 82.

ist zu haben:

Die Impressen zu den Inventarien über das zum Amtskassen-Etat gehörige Stock- und Fahrnißvermögen, welche durch die Instruktion des Großh. höchstpreißl. Ministeriums des Innern d. d. 18. Mai 1835 vorgeschrieben sind und der Gleichförmigkeit wegen von allen vom Ministerium des Innern resortirenden Stellen und Verrechnungen angeschafft werden.

Marktpreiße von Karlsruhe, Durlach und Pforzheim vom 12. December 1835.

Fruchtpreiße.	Karlsruhe		Durlach		Pforzheim	
Das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Neuer Kernen	—	—	—		7	37
Alter Kernen	7	47	7	17	—	—
Waizen = =	7	42	7	12	—	—
Neues Korn	4	45	4	45	—	—
Altes Korn =	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
Gerste = = =	4	30	4	30	5	—
Haber = = =	2	50	2	50	2	48
Welschkorn =	6	—	6	—	—	—
Erbsen d. Ml.	—	—	—	—	8	—
Linsen = = =	—	—	—	—	—	—
Bohnen = =	—	—	—	—	10	—

Brodpreiße.	Karlsr.		Durl.	
	Pf.	Lth.	Pf.	Lth.
1 kr. Weck	—	6	—	7
2 kr ditto	—	12	—	14
6kr. Weißbrod	—	—	1	11
Schwarzbrod				
zu 5½ kr.	2	—		
zu 11 kr.	4	—		
zu 5 kr.	—	—	2	5½
zu 10 kr.	—	—	4	11

Fleischpreiße.	Karlsr.	Durl.
Das Pfund:	kr.	kr.
Ochsenfleisch	10	9
Gemeines =	—	—
Rindfleisch =	8	8
Kuhfleisch =	8	—
Kalbfleisch =	10	8
Räuplingfl.	—	—
Hammelfl. =	9	8
Schweinefl.	10	9
Ochsenzunge	—	—
Ochsenmaul	—	—
1 Ochsenfuß	—	—
1 Kalbskopf	30	—

Victualien-Preiße. Rindschmalz das Pfund 28 kr. — Schweineschmalz 28 kr. — Butter 26 kr. — Lichter gezogene 24 kr., gegossene 22 kr. — Seife 18 kr. — Unschlitt der Cnt. 23 fl. — kr. — 5 Eyer 8 kr.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandlung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Baden-Württemberg